



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich II  
Stadtentwicklung und Umwelt

23. Oktober 2013

**Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 10.10.2013  
mündliche Anfrage des Stadtrates Herrn Knöchel**

**Fragestellung:**

Hat die Stadt im investiven Bereich „Deckungsringe“ eingerichtet bzw. sind Mittel aus der Gesamtsumme Zweckgebunden? Warum existieren zu diversen Maßnahmen im Friedhofsbereich keine Verpflichtungsermächtigung (VE)?

**Antwort der Verwaltung:**

Für den Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen gilt: Soweit Baubeschlüsse gefasst wurden (für den Gertraudenfriedhof), sind die Mittel zweckgebunden. Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln der Nachzahlungen der Ruherechtsentschädigung für die Jahre 2009 bis 2011.

Im Übrigen sind Mittel einzuplanen zur Errichtung notwendiger Grabfelder auf den kommunalen Friedhöfen und zur Deckung der Nachfrage nach Kolumbarien und Grabfeldern auf dem Stadtgottesacker.

VE's für die Baumaßnahmen wurden nicht eingerichtet, weil die einzelnen Vorhaben im jeweiligen Jahr abgeschlossen werden sollen.

  
Uwe Stäglin  
Beigeordneter